



Eine Initiative der
WKO Oberösterreich
und des Landes OÖ.

DIGITAL ERFOLGREICH MIT
DIGITAL.PLUS +

Besondere Erklärungen für DIGITAL.PLUS 2025

Ich (Wir) stimme(n) mit der Beantragung folgenden Erklärungen vollinhaltlich zu:

Förderungszweck

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) **KEINE** Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt.

Betriebsgröße

Ich(wir) bin (sind) ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der geltenden [KMU-Definition der EU](#).

Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche [Chancengleichheit](#) von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird. Mein aktuelles Förder-Projekt **fördert die Chancengleichheit** von Frauen und Männern bzw. beeinträchtigt diese nicht.

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im [OÖ. Anti-Diskriminierungsg](#), LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im OÖ. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Illegale Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre **NICHT** wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden.

De-minimis-Beihilfen

Eine Förderung im Rahmen der gegenständlichen Richtlinie unterliegt der jeweils geltenden Fassung der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Jahre der Betrag von 300.000,- Euro an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen (inkl. verbundener Unternehmen) nicht überschritten wird. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt den einzelnen Förderungsnehmern/innen.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren **KEINE** De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 300.000 beträgt.



Datenverarbeitung | Kontrolle | Auskunftspflichten

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich verarbeitet werden.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.

Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich (wir) dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt sind, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, durchzuführen.

Datenschutzerklärung

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [WKO Datenschutzerklärung](#) zu.